



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Erhalt EU-Emissionsregelungen bzgl. Carbo-Kalk i.R.d. EU 2018/2066 MMR i.V.m. Entwurf einer EU-VO über die permanente THG-Einbindung (CCU-VO)

Aktuell seit 20.07.2026 16:51:58

#### Angegeben von:

Nordzucker AG (R001196) am 26.08.2024

#### Beschreibung:

Die Bundesregierung soll dazu bewogen werden, gegenüber der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass die bisherige Regelung der Monitoring und Reporting Verordnung im Europäischen Emissionshandel (Status 2023), EU 2018/2066, erhalten bleibt. Diese trägt dem Umstand Rechnung, dass die „kaptiven“ Kalköfen der Zuckerindustrie nur für die Brennstoffemissionen eine Zuteilung erhalten, weil das aus dem Kalk emittierte CO<sub>2</sub> aufgefangen und im Saftreinigungsprozess wieder in den Branntkalk eingebunden wird. Es erfolgt keine CO<sub>2</sub>-Freisetzung.

#### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Klimaschutz [alle RV hierzu]

#### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2408260008 (PDF - 5 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 26.08.2024 an:

#### Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]